LANDRATSAMT ROTH

„Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“

Zur Antragstellung sind folgende Unterlagen notwendig:

- ☐ Personalausweis oder Reisepass bzw. Aufenthaltstitel (ggf. Meldebescheinigung)
- ☐ Mutterpass
- ☐ Bankverbindung mit IBAN-Nummer

Falls Sie Leistungen wie **Bürgergeld / Sozialhilfe nach SGB XII / Wohngeld oder Kinderzuschlag** beziehen, ist ein aktueller Bescheid ausreichend.

Für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen:

- ☐ Lohn- oder Gehaltsabrechnungen der vergangenen 3 Monate von Ihnen und den Personen, die mit im Haushalt leben
- ☐ Bei Selbstständigen: Gewinnaufstellung der letzten 3 Monate
- ☐ Bescheid Arbeitslosengeld I
- ☐ Nachweis der Warmmiete (Mietvertrag oder Kontoauszug vom Antragsmonat)
- ☐ Bei Eigentum: Aufstellung und Nachweise über monatl. Kreditzinsen (ohne Tilgung!)
- ☐ Nachweis über Kindergeldbezug (letzter Kontoauszug)
- ☐ Nachweis über erhaltenen oder zu zahlenden Unterhalt (Kontoauszüge der letzten drei Monate) / Bescheid über Unterhaltsvorschuss
- ☐ Bescheid Elterngeld
- ☐ Gebühren für Kinderbetreuung (ohne Essensgeld)
- ☐ Nachweis über Vermögen (z.B. Sparkonten, Bausparvertrag, Aktien, Festverzinsliche Wertpapiere
- ☐ Lebensversicherung (Versicherungsunterlagen)

Für den Antrag ist eine persönliche Vorsprache nötig
Terminvereinbarung unter Tel. 09171 81-1601

STAATLICH ANERKANNTE BERATUNGSSTELLE FÜR SCHWANGERSCHAFTSFRAGEN

des Landratsamtes Roth – Gesundheitsamt

Frau Stettner – Frau Schapoks – Frau Grüner

schwangerschaftsberatung@landratsamt-roth.de